

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
12.02.2004 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	E
3	GV Mayr Josef, Stillfussing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	E	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X	GRÜNE		
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	E
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	FPÖ		
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	E	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	E
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X	GRÜNE	Sageder Anton, Römerstraße 8	E
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	X	GRÜNE	Mag. Bräuer Romana, Weinzierlbruck 8	E
ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	E	GRÜNE	Strasser Josef, Auweidenholz 5	X
ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	E	FPÖ	Jaudas Reinhold, Hohenfeldstraße 3	E
ÖVP	Aschauer Manfred, Manzing 3	E	FPÖ	Hötzel Walter, Röckendorferholz 2	X
ÖVP	Fleischanderl Herbert, Inzing 19	E			
ÖVP	Wimmer Engelbert, Keppling 5	E			
ÖVP	Wagner Gerhard, Schurrerprambach 6	X			

Legende: X = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 4. und 10.2.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 4.2.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.12.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) Ankauf des Grundstückes Nr. 603, KG. Weidenholz
- 2) Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 603, KG. Weidenholz an die Fam. Sittenthaler, Weidenholz 4
- 3) Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters in Sache Lagerhausgen. Eferding reg.Gen.m.b.H.; Errichtung einer Getreide- sowie einer Baustofflagerhalle und eines Tankstellendaches, Zl. Bau-201/3462
- 4) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Ankauf des Grundstückes Nr. 603, KG. Weidenholz

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat im Jahre 1998 für die beabsichtigte Errichtung eines Feuerwehrhauses, eines Abwasserkanals des RHV Aschachtal und eines Regenrückhaltebeckens mit Herrn Leopold Wagner, Feldweg 5 einen Bestandsvertrag für das Grundstück 603, KG. Weidenholz abgeschlossen, da ein Ankauf des Grundstückes zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war.

Dieser Bestandsvertrag enthielt die Option des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde, falls der Vertrag aufgelöst wird.

Herr Christian Sittenthaler als Besitzer der Liegenschaft Weidenholz 4 beabsichtigt nun den Einbau eines Sparmarktes und Vergrößerung der Verkaufsfläche sowie die Vergrößerung des Parkplatzes. Dafür würde er allerdings einen Teil des Grundstückes Nr. 603 benötigen.

Zudem ist ab 2005 die Errichtung des vorgeschriebenen Regenbeckens durchzuführen.

Es wurden daher mit Herrn Wagner Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes geführt, zumal auch der Bestandszins ab 2004 von 4 % auf 7 % steigen würde.

Vorerst wollte Herr Wagner einen Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde erwirken und den Grundstücksteil an Herrn Sittenthaler extra verkaufen.

Da jedoch im Zuge der Grundteilung auch noch die Schaffung einer gemeinsamen Parkplatzzufahrt und Ausscheidung an das öffentl. Gut notwendig wird, wurde es von den Beteiligten für sinnvoll erachtet, dass die Gemeinde das gesamte Grundstück kauft und einen Teil an Herrn Sittenthaler weiterverkauft.

Herr Wagner hat darauf einem Verkauf zu den seinerzeit vereinbarten Bedingungen (S 473,--/m² zuzüglich Indexsteigerung) zugestimmt.

Die Finanzierung des Grundkaufes erfolgt im Rahmen der Abwasserbeseitigung und es ist für den Ankauf die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze unter jener des § 106 Oö. GemO 1990 liegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3.2.2004 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen kauft von Herrn Leopold Wager, 4730 Waizenkirchen, Feldweg 5, das Grundstück Nr. 603, KG. Weidenholz zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 91.000,--.

Der beiliegende Kaufvertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister Ing. Dopler ergänzt, dass es sich als günstig erweisen wird, beim Bau des Parkplatzes durch die Fa. Spar gleichzeitig eine provisorische Einfahrt am Gemeindegrund einzubinden, damit im Sommer bereits Parkplätze für die Freibadbesucher vorhanden sind.

Bei der Errichtung der Parkplätze ist auch vorgesehen, an beiden Seite der Bundesstraße Busbuchten für die Pendler und die Musikschulkinder vorzusehen, um die ganze Situation zu entschärfen.

Herr GR Aumayr stellt die Anfrage, was dagegen gesprochen hat, dass Herr Sittenthaler die benötigte Fläche direkt von Herrn Wagner gekauft hätte. Auf diesem Weg hat die Gemeinde

Grunderwerbssteuer für eine Fläche von 650 m² zu bezahlen, die sofort wieder verkauft wird.

Herr Bürgermeister antwortet, dass dies erstens ein Gegengeschäft ist, weil es für Herrn Sittenthaler nicht zu kompliziert werden darf und es zweitens der ausdrückliche Wunsch von diesem war.

Herr GR Weissenböck fragt an, um wieviel Fläche und welchen Kaufpreis es sich insgesamt handelt.

Herr Bürgermeister erklärt, dass es sich um ca. 2400 m² handelt. Wenn er den ganzen Bestandeszins durch die fünf Jahren miteinrechnet, macht das € 46,--/m² aus. Die Ersparnis, dass wir als großes Mitglied des Reinhaltverbandes den Kanal vom Trappelweg nicht herausreißen mussten, hat er noch nicht miteingerechnet.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 603, KG. Weidenholz an die Fam. Sittenthaler, Weidenholz 4

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die SPAR AG beabsichtigt den ehemaligen ADEG-Markt der Fam. Sittenthaler, Weidenholz 4 anzupachten, den Verkaufsraum sowie die Parkflächen zu erweitern und nach Aussage von Herrn Sittenthaler im Juni 2004 in Betrieb zu nehmen.

Herr Christian Sittenthaler als Besitzer der Liegenschaft Weidenholz 4 ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, aus dem Grundstück Nr. 603, KG. Weidenholz eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 650 m² zur Vergrößerung des Parkplatzes zu erwerben und hat dafür nach diversen Verhandlungen € 30.000,-- = € 46,16/m² geboten.

Da die Gemeinde nicht das gesamte Grundstück benötigt, zumal die Errichtung eines Feuerwehrhauses auf diesem Grundstück nicht realisiert wurde und für Regenbecken und Parkplätze noch genügend Fläche zur Verfügung steht, spricht nichts gegen den Verkauf einer Teilfläche.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes ist nicht erforderlich, da die Wertgrenze unter jener des § 106 Oö. GemO 1990 liegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 3.2.2004 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft an Herrn Mag. Christian Sittenthaler, 4060 Leonding, Liebermannweg 19, aus dem Grundstück Nr. 603, KG. Weidenholz eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 650 m² zu einem vereinbarten Kaufpreis von € 46,16/m².

Der beiliegende Kaufvertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters in Sache Lagerhausgenossenschaft Eferding, reg.Gen.m.b.H.; Errichtung einer Getreide- sowie einer Baustofflagerhalle und eines Tankstellendaches, Zl. Bau-201/3462.

Weil Herr Bürgermeister den Bescheid in I. Instanz erlassen hat, erklärt er sich als befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Weinzierl. Herr GR Helmhart erklärt sich aus beruflichen Gründen befangen. Beide nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Der Lagerhausgenossenschaft Eferding, reg.Gen.m.b.H., 4070 Eferding, Bahnhofstraße 51-55 wurde mit Bescheid vom 15.12.2003 die Baubewilligung für die Errichtung einer Getreide- sowie einer Baustofflagerhalle und eines Tankstellendaches erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurde von den Ehegatten Josef und Cäcilia Hinterhölzl, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Hausleiten 1 sowie Herrn Peter Macher, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Kienzlstraße 21, alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, 4722 Peuerbach, Steegenstraße 3 mit Eingabe vom 31.12.2003 rechtzeitig Berufung eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 5.2.2004 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Zahl: Bau-201/3462 (S)

- Gegenstand:** Lagerhausgenossenschaft Eferding, reg.Gen.m.b.H., 4070 Eferding, Bahnhofstraße 51-55; Errichtung einer Getreide- sowie einer Baustofflagerhalle und eines Tankstellendaches auf Parz.Nr. 3268, 3269, 3274 u. 3275, EZ.682, KG. Waizenkirchen;
- Bezug:** Berufung des Herrn Josef Hinterhölzl und der Frau Cäcilia Hinterhölzl, beide wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Hausleiten Nr. 1 sowie des Herrn Peter Macher, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Kienzlstraße Nr. 21, alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr.Longin Josef Kempf und Dr.Josef Maier, 4722 Peuerbach, Steegenstraße Nr. 3, vom 30.12.2003 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15.12.2003, Zl. Bau-201/3462 (S)

Bescheid

Über den Berufungsantrag vom 30.12.2003 der Ehegatten Josef und Cäcilia Hinterhölzl, beide wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Hausleiten Nr. 1 und des Herrn Peter Macher, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Kienzlstraße Nr. 21, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr.Longin Josef Kempf und Dr.Josef Maier, 4722 Peuerbach, Steegenstraße 3 ergeht auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen als Baubehörde II.Instanz vomnachstehender

Spruch

Der Berufung wird keine Folge gegeben und diese hinsichtlich präkludierter Einwendungen als unzulässig zurückgewiesen und hinsichtlich weiterer Berufungsbegehren als unbegründet abgewiesen.

Rechtsgrundlage:

§ 95 Abs. 1 Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF. über die Zuständigkeit des Gemeinderates und § 31 ff Oö.Bauordnung 1994 idgF. aus dem I. Bescheid iVm mit dem Bescheid der Baubehörde I. Instanz vom 15.12.2003 und § 66 Abs. 4 AVG.1991 idgF.

Begründung

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz vom 15.12.2003, Zl. Bau-201/3462 (S) wurde der Lagerhausgenossenschaft Eferding die Baubewilligung für die Errichtung einer Getreide- sowie einer Baustofflagerhalle und eines Tankstellendaches erteilt.

Gegen diesen Bescheid richtet sich die rechtzeitig eingebrachte Berufung von Cäcilia und Josef Hinterhölzl sowie Peter Macher, alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr.Longin Josef Kempf und Dr.Josef Maier. Die Berufungswerber begründen ihr Rechtsmittel im wesentlichen wie folgt:

- Hochwassergefährdung des Bauplatzes bzw. Erhöhung der Hochwassergefahr durch die weitere Bebauung
- Unterschreitung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zur Trasse der Lokalbahn AG.
- Gefährdung der Wasserqualität des Brunnens auf der Liegenschaft Hinterhölzl
- Immissionen durch geplante Leuchtschilder und –reklame
- Allgemeine nicht näher ausgeführte Immissionseinwendungen
- Ein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan insofern, als einzelne Teile der Baulichkeit nicht auf Bauland gewidmeten Flächen errichtet werden sollten (Pkt. 13f der Berufungsschrift).

Dazu hat der Gemeinderat als Berufungsbehörde nachfolgendes erwogen:

1. Allgemeines

Vorerst ist festzuhalten, dass die Prüfungsmöglichkeit des Gemeinderates in zweifacher Hinsicht begrenzt ist.

Zum einen darf sich die Berufungsbehörde nur mit rechtzeitig erhobenen, zulässigen Einwendungen der Rechtsmittelwerber auseinander setzen.

„Selbst dann, wenn die Partei durch den angefochtenen Bescheid in anderen subjektiv öffentlichen Rechten verletzt worden wäre, die sie nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, ist es der Berufungsbehörde verwehrt, im Rahmen des zu erlassenen Berufungsbescheides eine solche Rechtsverletzung aufzugreifen“ (vgl. Hauer/Leukauf, Handbuch des österreichischen Verwaltungsverfahrens, 6. Auflage, Wien, 2004, Seite 844).“

Zum zweiten ist die Parteistellung der Nachbarn im vorliegenden Fall wesentlich beschränkt. § 31 Abs. 6 der Oö.Bauordnung normiert diesbezüglich:

„Bei baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sind Einwendungen der Nachbarn, mit denen der Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen geltend gemacht wird, nur zu berücksichtigen, soweit sie die Frage der Zulässigkeit der Betriebstype in der gegebenen Widmungskategorie betreffen.“

2. Zu den Einwendungen im einzelnen

2.1. Immissionseinwendungen

Unter Berücksichtigung des soeben zu Pkt. 1 ausgeführten ergibt sich, dass lediglich rechtzeitig (also bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung) geltend gemachte Einwendungen berücksichtigt werden können, soweit sie die Frage der Zulässigkeit der Betriebstype in der gegebenen Widmungskategorie betreffen.

Da derartige Einwendungen nicht erhoben worden sind, sind sämtliche Immissionseinwendungen von vornherein unbeachtlich und können von der Berufungsbehörde nicht berücksichtigt werden.

2.2 Bauplatzeignung

Soweit sich die Einwendungen (insbesondere in Zusammenhang mit der behaupteten Hochwassergefährdung) auf die Bauplatzeignung beziehen sollten, der Hinweis, dass den Nachbarn im Bauplatzbewilligungsverfahren – und nur dort kann die Bauplatzeignung geprüft werden – keine Parteistellung zukommt (vgl. z.B. VwGH 27.10.1998, Zl. 98/05/0094 u.v.a.).

2.3. Präkludierte Einwendungen

Nach dem im allgemeinen Teil ausgeführten kann sich die Berufungsbehörde auch nicht mit dem Einwand, es würde ein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan insofern vorliegen, als einzelne Teile der Baulichkeiten nicht auf Bauland gewidmeten Flächen errichtet werden sollen (Pkt. 13f der Berufungsschrift), auseinandersetzen, da dieser erst in der Berufungsschrift und demnach nicht bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung vorgebracht worden ist.

Abgesehen davon ergibt sich aus dem Akt ohnehin, dass sämtliche geplanten Bauten jedenfalls im Bauland situiert sind.

2.4. Zivilrechtliche Einwendungen

Die Einwendungen im Zusammenhang mit der befürchteten Verunreinigung des Brunnens stellen privatrechtliche Einwendungen dar, die der Erteilung der Baubewilligung nicht

entgegenstehen.

2.5. Sonstige Einwendungen

Was die Unterschreitung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zur Trasse der Lokalbahn AG. betrifft, unterliegen die Berufungswerber insofern einem Irrtum, als es sich dabei um eisenbahnrechtliche und nicht baurechtliche Bestimmungen handelt. Diese Abstandsbestimmungen sind daher im baurechtlichen Verfahren irrelevant.

Diesbezüglich ergibt sich aus der Verhandlungsschrift (s. Seite 11f), dass ohnehin ein Ausnahmeantrag im entsprechenden, parallel durchzuführenden Verfahren vorliegt.

3. Zusammenfassung

Im Ergebnis war die Berufung in ihrer Gesamtheit daher nicht geeignet, ein vom erstinstanzlichen Bescheid abweichendes Ergebnis zu begründen und war daher als unbegründet abzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen schriftlich Vorstellung eingebracht werden. Das Vorstellungsbegehren hat den Bescheid, gegen den es sich richtet, zu bezeichnen, einen begründeten Vorstellungsantrag zu enthalten und ist mit 13 Euro zu vergebühren.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen:

(Rudolf Weinzierl, Vizebgm.)

Ergeht an:

1. Herrn/Frau Josef und Cäcilia Hinterhölzl, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Hausleiten Nr. 1 und Peter Macher, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Kienzlstraße Nr. 21, alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, 4722 Peurbach, Steegenstraße Nr. 3.
2. Lagerhausgenossenschaft Eferding, reg.Gen.m.b.H., 4070 Eferding, Bahnhofstraße Nr. 51-55.
3. Baubehörde I. Instanz."

Debatte

Herr GV Hinterberger möchte anschließen, dass die Gemeinde so handeln musste und der Bescheid vom Gemeindebund, der die Gemeinde beratend unterstützt, geprüft wurde. Herr GR Aumayr bemerkt, dass dies schon im Langen und Breiten im Ausschuss diskutiert wurde. Zur Aussage von Herrn GV Hinterberger möchte er hinzufügen, dass schon viele vom Gemeindebund entworfene Bescheidentwürfe, die an Gemeinden weitergegeben wurden, vom Höchstgericht aufgehoben wurden. Er hat heute nochmals eine Rücksprache mit der Baurechtsabteilung gehalten und bei einer stattfindenden Besprechung bzgl. der Bauplatzeignung etwas entdeckt. Es gibt 2 Erlässe, von denen bisher noch nie die Rede war. Der 1. Erlass von Dr. Wögerbauer, Baurechtsabteilung des Landes vom 3.12.2002, gerichtet an die

BHs, Magistrate und Gemeindeämter, drei Monate nach dem Hochwasser bzgl. Überprüfung von Baulandwidmungen im Hochwasserabflussbereich, weist ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich der 30-jährige Hochwasserabflussbereich von jeglichen Bebauungen in Zukunft freizuhalten ist. Kurz darauf wird im 2. Erlass vom 24.2.2003, Bezug nehmend auf den 1. Erlass, wieder darauf hingewiesen, dass der 30-jährige Hochwasserabflussbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Nachdem sich der Unterausschuss des OÖ. Landtages damit beschäftigt hatte, kam als Ergänzung hinzu, dass der 100-jährige Hochwasserabflussbereich in Zukunft überhaupt nicht mehr in Bauland gewidmet werden darf, damit man diese Probleme, die durch diese 2 Hochwässer entstanden sind, im vorhinein beseitigt. Interessant ist, dass drei Monate später am 27.5.2003 eine Bauplatzbewilligung von Herrn Bürgermeister in dieser Angelegenheit gegeben wurde, obwohl es zwei Erlässe gibt, die klar sagen, dass es keine Bauplatzbewilligungen mehr geben darf. Abgesichert ist das auch noch mit § 5 Abs. 3 der Oö. BauO, der ganz explizit lt. Gespräch mit Dr. Überseder darauf hinweist: „Grundflächen, die sich wegen der natürlichen Gegebenheiten (demonstrativ angeführt, die Hochwassergefahr) für eine zweckmäßige Bebauung nicht eignen, dürfen nicht als Bauplätze bewilligt werden.“ Er weiß nicht, ob man das alles so übergehen kann. Anscheinend geht das in Waizenkirchen. Einen anderen interessanten Aspekt, den man hier auch noch behandeln muss, ist der, dass man bei Herrn Weigl ausdrücklich sagt, er bekommt auf einem Grund, den er vor 10 Jahren um ein paar Mio. Schilling gekauft hat, keine Bauplatzbewilligung mehr. Wie geht das, dass man aber am 27.6. voriges Jahr ob dieser Erlässe in einem anderen Fall doch eine Bauplatzbewilligung erteilt.

Weil er annimmt, dass die ÖVP für den Bescheidentwurf des Gemeindebundes stimmen wird, müssen das seiner Meinung nach dann die Oberinstanzen klären. Die Grünen werden ob dieser Unterlagen selbstverständlich dagegen sein.

Herr GV Hinterberger sagt aus, dass dies dann zutrifft, wenn ein Grundstück neu gewidmet werden muss. Bestehende Grundstücke, die gewidmet sind, wie hier in diesem Fall beim Lagerhaus Betriebsgebiet und MB, sind anders zu behandeln.

Herr GV Hinterberger erklärt, dass das Thema Weigl eine andere Situation ist. Herr Weigl wollte sich auch auf Ersuchen von Herrn Aumayr mit der Gemeinde zusammensetzen, um eine anständige Lösung zu finden. Die Vorgangsweise bei Weigl war seiner Meinung nach richtig.

Herr Vizebürgermeister Weinzierl befragt Herrn Bürgermeister zur Sache. Herr Aumayr bemerkt, dass es eine klare Befangenheit gibt. Herr Bürgermeister sagt aus, dass er trotz Befangenheit befragt werden kann. Zur Bauplatzbewilligung im Mai 2003, gibt er folgende Stellungnahme ab: Die Bauplatzbewilligung für die Grundstücke Lagerhaus hat es immer gegeben, darum gibt es auch für die hintere Fläche eine Bauplatzbewilligung von den 70-er Jahren und diese konnte auch im Zusammenhang mit der Raumordnungsache damals nicht zurückgenommen werden. Richtigerweise gibt es durch die Zusammenlegung der Grundstücke im Mai 2003 eine neue Bauplatzbewilligung für die gesamten zusammengefassten Grundstücke. Darüberhinaus haben sich die Wasserrechts- und Gewerberechtsbehörde mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt. Die Sache mit der Bauplatzbewilligung möchte er hiermit beantwortet wissen.

Herr GR Reichert findet es einerseits positiv, wenn sich Firmen vergrößern. Auf der anderen Seite ist die Fa. Weigl ist eine der größten in Waizenkirchen, möchte schon seit langem, darf bis heute nicht und wird auch in Zukunft nicht dürfen. Dem Hinweis von Herrn Vzbgm. Weinzierl, dass es um das Lagerhaus und nicht um die Fa. Weigl geht, widerspricht er, weil es seiner Meinung nach um das Hochwasser geht. Er versteht nicht, wieso der eine darf und der andere nicht. Er fordert gleiches Recht für alle. Wenn am 27.5.2003 für die Gesamtfläche die Bauplatzgenehmigung passiert ist, dann tut er sich schwer. Wenn das hier geht, könnte man das auch beim Weigl machen.

Frau GR Ferihumer äußert, dass es ihrer Meinung nach auf die Initiative von 2 Personen (Herr Weigl und Herr Aumayr) zurückzuführen ist, wenn jetzt eine andere Vorgehensweise beim Weigl gewählt wird. Es ist schlimm, wenn das beim Lagerhaus nicht passiert ist.

Schlimm ist auch, wenn der Gemeinderat nur von der Wirtschaft spricht und die Anliegen der Anrainer nicht zur Sprache kommen.

Herr GV Hinterberger fragt nach, wo die Anliegen der Anrainer nicht beachtet wurden. Frau GR Ferihumer erwähnt, dass die Familie Hinterhölzl jetzt einen schweren Stand hat. Ihre Stimme gilt den Schwächeren. Ein Lagerhaus sitzt bei einer Bauplatzbewilligung am längeren Ast. Familie Hinterhölzl sind Wähler von allen und ihnen muss auch eine Stimme gegeben werden. Ihre Partei ist nicht prinzipiell gegen die Erweiterung des Lagerhauses, der Standort ist jedoch sehr brisant, nicht nur wegen dem Hochwasser, sondern auch wegen des Verkehrs.

Herr GV Hinterberger gibt ihr teilweise recht, was die Familie Hinterhölzl angeht. Vorwürfe gegenüber ihnen kommen aber nicht von Seiten der Gemeinde sondern von anderen. Familie Hinterhölzl hat das Grundstück erworben, obwohl sie genau gewusst hat, dass daneben Betriebsgebiet ist. Beim Lagerhaus wird nicht dazugebaut, sondern etwas Bestehendes nur erweitert.

Frau GR Ferihumer bemerkt weiters, dass das Lagerhaus im Ort die Problematik ist. Sie haben sich Lagerhäuser in anderen Orten angeschaut, die eher außerhalb vom Ortskern liegen. Sie glauben, dass der Standort im Ort auch für Bauern nicht angenehm ist. Wenn jetzt dort erweitert wird, wird das Lagerhaus im Ort bleiben, das ist für Zulieferer und Abholer nicht angenehm. Wenn sich weiters die Hochwassersituation noch verschärft, ist das ganz schlimm.

Herr GR Petric äußert, wenn man auf jeden Anrainer immer Rücksicht nehmen muss, kann die Wirtschaft zudrehen. Herr Hinterhölzl hat das Haus vor ca. 2 Jahren gekauft. Man weiß aber seit 4 bis 5 Jahren, dass das Lagerhaus erweitern will. Es wird immer einen Anrainer geben, der gegen etwas ist. Er glaubt, dass das Lagerhaus mit Fam. Hinterhölzl bestimmte Vereinbarungen machen wird, damit sie geschützt sind und nichts passiert.

Herr GR Aumayr weist darauf hin, dass nicht nur Hinterhölzl Berufungswerber sind, sondern auch Herr Macher. Weiters bemerkt er, dass es schon früher Überlegungen gegeben hat, dass man aus dem Ort hinaus geht. Er weiß, dass es Standortwechsel schon gegeben hat und in anderen Gemeinden das so erfolgt ist. Die Grünen fordern seit 6 Jahren, dass die Gemeinde Gewerbeflächen haben soll, die heute zu einem Preis von 150 – 200 ATS anzubieten wären. Waizenkirchen hat so eine Fläche bis heute nicht. Er ist sich sicher, wenn die Gemeinde eine Fläche für € 10,-- angeboten hätte, wäre das Lagerhaus nicht mehr am bisherigen Standort, weil sie sich dort, wo man sich entwickeln kann, viel wohler fühlen würden. Nach diesen Hochwässern wird es nämlich immer Probleme geben. Wenn sich ein Nachbar aufregt, kann er sich nur in dem Rahmen beschweren, wie ihm in einem Gesetz subjektive Rechte eingeräumt werden. Die Einwendungen sind berechtigt. Es sind keine lästigen Nachbarn, die gegen alles sind. Die Wirtschaft muss das auch akzeptieren. Die Wirtschaft hat es bis heute nicht geschafft, dass ein Gewerbegebiet vorhanden ist, das man jedem Unternehmen jederzeit zu einem vernünftigen Preis anbieten kann. Dann wären zwei Unternehmer nicht weggezogen und das Lagerhaus wäre vermutlich nicht mehr dort.

Herr GV Hinterberger erinnert, dass man zum Thema zurückkehren muss. Die Gemeinde sucht in Gesprächen – Herr Aumayr ist involviert - für das Hochwasser Lösungen, in der Gemeinde mit einem Rückhaltebecken, aber auch überörtlich. Wenn diese Gefahr verringert werden kann, sind die Ängste weniger. Das Hochwasser ist das größte Problem. Zu GR Aumayr gewandt, erklärt er zum Thema Standortwechsel des Lagerhauses, dass der angesprochene schon länger im Gemeinderat und ein Kämpfer für Betriebsgebietswidmungen ist. Bei dem vorhin angesprochenen Grund handelt es sich um den Grund von Herrn Mayrhuber gegenüber der Landwirtschaftsschule. Die Gemeinde hat die Möglichkeit geschaffen und für die Situation, wenn der Grund innerhalb von 5 Jahren nicht gekauft wird und die Gemeinde einen Anbieter hat, einen Preis von ATS 200,-- festgelegt.

Herr GV LAbg. Mayr äußert sich zum Thema Hochwasser. Seines Wissens nach ist es bekannt, dass in Zukunft 25 Gemeinden konform gehen wollen, um die Hochwasserproblematik zu entschärfen. Herr Landesrat Anschöber hat in einem Gespräch diesem Projekt zugesagt

und steht ihm positiv gegenüber. Es liegt ihm nahe, dass es neben Hochwasserschutz auch einen Häuser- und Anrainerschutz gibt und Lösungen, mit denen alle leben können. Alle haben großes Interesse an einer guten Lösung. Wenn ein ordentliches Projekt in den nächsten Jahren erstellt wird, entschärfen sich gewisse Dinge von selber. Zum Lagerhaus bemerkt er, dass jeder weiß wie schwierig es ist, wegen den Grundpreisen Widmungen auf der freien Flur zu prägen. Er schließt sich Herrn GV Hinterberger an, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren die Möglichkeit hat, einen etwas günstigeren Grund anbieten zu können. Es wird aber keiner einen Grund kaufen, wenn er nicht in irgendeiner Weise seinen Vorstellungen entspricht. Das Lagerhaus muss man als einen Nahversorger wie zB Sparmarkt sehen. Als Lagerhausmitglied weiß er, dass die meisten Lagerhäuser der Umgebung sich am Ortsrand befinden. Hier sind durch die daneben entstehenden Häuser genauso Probleme vorhanden. Grundsätzlich haben alle Interesse daran, dass Unternehmer im Ort sind, deshalb muss ein Mittelweg gefunden werden. Das Lagerhaus wurde einige Jahre geplant und einige Male umgeplant. In gewissen Bereichen konnte Entgegenkommen bewirkt werden, zB kommen die vorderen Silos weg, die viel Staub erzeugt haben. Die bedeutet für die Anrainer eine wesentliche Verbesserung. Er erinnert sich, dass es im Gemeinderat im vergangenen Jahr sehr intensive Diskussionen wegen einer Betriebsansiedelung in Moospolling gegeben hat, aber auch beim Bau des Billamarktes. Jeder ist froh, dass die Betriebe nun dageblieben sind. Herr GR Helmhart beantragt eine Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten, da jetzt neue Fakten aufgekommen sind.

Nach Wiederaufnahme der Debatte bittet der Vorsitzende Weinzierl zum Schluss zu kommen. Herr GR Reichert sagt aus, dass die Widmung am 27.5. wegen der Grundstückszusammenlegung gemacht wurde, bei dem gezeigten Plan jedoch einzelne Grundstückstreifen mit eigenen Nummern vorhanden sind. Er möchte wissen, wo das Betriebsgebiet liegt und ob es stimmt, dass der hintere Bereich Mischgebiet und der vordere Wohngebiet ist.

Herr Amtsleiter erklärt, dass alle Parzellen im Besitz des Lagerhauses als ein gemeinsamer Bauplatz bewilligt worden sind.

Herr GV LAGb. Mayr ergänzt noch zum Hochwasser, dass Fr. Dieplinger von InnEuregio beauftragt wurde, bei der Gründung eines Wasserverbandes mitzuarbeiten. Anfangs ist ein Vorprojekt zu erstellen. Es werden einige Lösungsvarianten vorgeplant, wobei das Büro Anschöber miteingeladen wurde. Dann wird mit den Grundanrainer gesprochen und die Ablösen und Entschädigungen ausverhandelt. Nach der mehrjährigen Vorlaufzeit kann man, wenn ein fertiges Projekt vorliegt, um Fördergelder ansuchen. Dies wird im Ganzen ca. 5 bis 8 Jahre dauern, mit einer ca. 2 bis 3-jährigen Vorlaufzeit ist zu rechnen.

Herr GR Kriegner erklärt, dass die rechtliche Seite dieses Tagesordnungspunktes für die SPÖ-Fraktion noch nicht abgeklärt ist und sie wahrscheinlich nicht mitstimmen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 13 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (GRÜNE, FPÖ),

(D) Stimmenthaltung: 4 Mitglieder (SPÖ).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitz wird wieder an Bürgermeister Dopler übergeben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Allfälliges

a) Rechnungsabschluss

Herr Bürgermeister berichtet, dass dies die erste Sitzung im Jahr ist und die Gemeinde in diesem Jahr bereits sehr tätig war. Der Rechnungsabschluss 2003 ist im Fertigstellen. Der beim Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt beschlossene Abgang von € 325.000 wird sich auf € 245.000 einpendeln. Es gab auch sehr viele Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt. Am 7.1.2004 wurde mit Gemeindereferenten Dr. Stockinger ein Gespräch geführt und diese Situation besprochen. Der Abgang wird geprüft und es wurde ein Grundsatzbeschluss festgelegt, dass der Ankauf des Feuerwehrautos Unterheuberg 2006 sein wird und der Zuschuss für das FF-Haus Ritzing zurückgestellt wird, weil die Gemeindeabteilung des Landes nur eine Feuerwehr pro Jahr und Gemeinde fördert. Beim Straßenbau haben wir einen Aufholbedarf. Bei den vielen Siedlungs- und Gemeindestraßen haben wir eine Aufstockung von € 50.000 Bedarfszuweisungsmittel auf 120.000 erhalten und für 2004, 2005 und 2006 bekamen wir ebenfalls € 60.000,-- zugesagt. Beim Güterweg Steinparz werden € 34.000 bereits 2005 ausbezahlt, für Güterwege gibt es 2006 € 30.000 und 2007 € 50.000 und 2008 und 2009 je € 70.000 Zuschuss von seiten der Gemeindeabteilung. Für die Ausfinanzierung der heutigen Güterwegbauvorhaben und der letztjährigen können Darlehen aufgenommen werden. Die Zusicherung von € 100.000 wurde erteilt. Mit Straßenbaureferenten Hiesl muss noch gesprochen werden. Der Rechnungsabschluss wird bei der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.

b) Betreubares Wohnen

Herr Bürgermeister berichtet über das in der letzten Woche mit dem Landeskonservator Hofrat Lipp stattfindende Gespräch über den Abbruch der alten Volksschule zwecks Neuerrichtung von Betreutem Wohnen. Bei diesem Gespräch konnte kein Fortschritt erkannt werden. Hofrat Lipp will die wenigen aus 1850 noch bestehenden Schulgebäude erhalten. Er kann sich nicht entscheiden, möchte aber Mitte März mit den zuständigen Landesräten Ackerl und Keplinger, zuständig für Soziales und Wohnbau, Gespräche führen.

c) Raumordnungsangelegenheiten

Herr Bürgermeister berichtet, dass gestern Herr Schobesberger von der Abt. Raumordnung bei ihm war. Er hat sich die raumordnerisch anstehenden Probleme angesehen. Die Aufhebung des Bebauungsplans Guschlbauer sowie der Einleitungsbeschluss wegen der Gründe, die von Herrn Petric erworben wurden, sind für ihn problemlos. Das beantragte Ausweiten der roten Linie in Röckendorferholz bei der Liegenschaft Fraungruber stellt für ihn jedoch ein großes Problem dar.

d) Hochwasserschutz

Herr Bürgermeister spricht weiters den Hochwasserschutz an. Es ist für ihn erschütternd, wenn gesagt wird, in den letzten Jahre sei nichts geschehen. Im Gemeinderat wurde ein Auftrag in dieser Sache an den Gewässerbezirk gestellt. Des öfteren wurde in den Ausschüssen diskutiert und es wurde immer erwähnt, dass zuerst die Digitalisierung bzw. Befliegung gemacht werden muss. Herr Ing. Humer war heute deswegen am Gemeindeamt, Herr GR Aumayr war hierbei anwesend. Herr Bürgermeister spricht auch das 2-D Modell an. Er bestätigt, dass beim Hochwasserschutz kleine Einzelmaßnahmen mit der großen Lösung zusammengefügt werden müssen. Wenn es gelingen würde, das Wasser im Flussbett zurückzuhalten, dann wäre jede Maßnahme an Land sinnloses Ausgeben von Geld. Im Jahr 2002 hat man gesehen, dass es zB für Stroiß nichts bringt, wenn man nur bei der Aschach Maßnahmen setzt. Man muss den Hochwasserschutz

gesamtheitlich betrachten. Er hat selber versprochen, sich nach den Gemeinderatswahlen um eine Verbandsgründung mit den Gemeinden entlang der Aschach zu bemühen. Über das Hausruck-Nord Regionalmanagement wurden letzte Woche mit Fr. Dieplinger Statuten ausgearbeitet. Es sind inzwischen alle 25 Gemeinden informiert. In den nächsten Tagen bekommen diese das Protokoll mit den Statuten. Er selbst hat Beitragsberechnungsmodelle entworfen und wird das Modell den Eferdinger und Schärdinger Gemeinden (Enzenkirchen, Altschwendt, St. Willibald) vorstellen. Dann wird ein Proponentenkomitee gebildet und die Punkte mit allen 25 Gemeinden ausgefeilt. Sobald eine Rechtsträgerschaft bzw. ein Rechtskörper gebildet ist, kann in die konkrete Projektierung eingegangen werden. Es gibt auch bereits eine Studie vom Land als Auftraggeber, laut der mit dem Büro Flögl entlang des Leithenbaches nach Standorten gesucht wird, um das Thema Koaserin anders zu positionieren. DI Humer hat auch vom Land eine Studie bekommen, um für den Sand- und Leithenbach ökologische Ausweitungen zu schaffen. So ein Projekt macht von Altschwendt bis Alkoven Sinn. Er bittet um Verständnis, dass nicht alles auf einmal erwirkt werden kann. In 14 Tagen fangen wieder Rückbaumaßnahmen bei der Aschach in Purgstall an, es werden Anlandungen weggenommen. Die 1997 verhandelten Einbauten werden jetzt vorgenommen.

e) Weigl

Herr Bürgermeister berichtet über das heutige Gespräch mit Herrn Ing. Weigl. Es ist erfreulich, dass er weiterbauen möchte. Er hat auf seinem Grundstück noch Flächen, die er bebauen kann. Es ist gut, wenn er weiß, in welche Richtung er planen kann und Ausichten hat. Herr Weigl hat noch zwei Möglichkeiten, sich auf seinem bestehenden Grund zu erweitern. Die einfachere Variante ist für ihn zweitrangig, die von ihm gewünschte Variante ist schwieriger durchzuführen. Dies ist aber eine Sache der Wasserbausachverständigen unter Einbindung der Nachbarn. Als Bürgermeister darf er ihm auf dem links von der Webereistraße gelegenen gewidmenten Grund keine Bauplatzbewilligung geben, denn diese Fläche liegt eindeutig im HQ 30-Bereich. Er würde sich sonst strafbar machen.

f) Hochwasser

Herr GV LAbg. Mayr möchte zum Hochwasser einen Nachsatz anführen, den Herr LR Anschöber heute gesagt hat. Das Gebiet des Sandbaches, Leithenbaches und Aschach ist das in Österreich schwierigste Gebiet im Bereich Hochwasserschutz.

g) Straßenbauten

Herr GV LAbg. Mayr hat heute mit LH-Stv. Hiesl ein Gespräch geführt und die mündliche Zusage bekommen, dass für das heurige Jahr die Gelder von € 72.000 auf € 140.000 aufgestockt wurden. Das heißt, dass nachdem die Gemeinde keine Zuführungen mehr machen kann, mit dem Geld von LR Stockinger einige Straßenbauten bzw. Fertigstellungen absichert werden können. Geplant sind heuer die Asphaltierung Sittlingerstraße, Errichtung der Gehsteige beiderseits in der Fadingerstraße, die Staubfreimachung von einigen Siedlungsstraßen und die Fertigstellung der angefangenen Güterwege Waldweidenholz, Grillparz und ev. der Beginn des Güterweges Steinparz.

h) Hochwasser

Herr GR Aumayr bemerkt, dass seine Ungeduld bei Hochwasserangelegenheiten angebracht ist - es treten auch Nachbarn und betroffene Bürger an ihn heran -, wenn man die Fakten betrachtet, dass 1997 das gleiche Hochwasser wie 2002 war. Herrn GR Aumayr hat die Frage von Bürgermeister Tauber aus Prambachkirchen bei der RHV-Sitzung, wie man einen Gemeindeverband gründet, befremdet und gestört, weil in so einem Ausschuss bezahlte Lokalpolitiker sitzen. Seiner Meinung nach darf sich die Bevölkerung schnellere Lösungen erwarten. Bei den Gemeinden an der Trattnach laufen

bereits Projekte, weil bereits ein Verband besteht und als Rechtskörper Ansuchen gestellt werden dürfen. Aufgrund eines vor 14 Tagen stattfindenden Gespräches mit LR Anschober appelliert er, bis Mitte des Jahres rechtzeitig einen Rechtsträger zu bilden, der berechtigt ist, Ansuchen zu stellen, da es für das Jahr 2004 ATS 100 Mio. für den Hochwasserschutz bewilligt gibt. Wenn die Gemeinde dies nicht schafft, dann kann sie nicht an diesem Kuchen mitnaschen. Man weiß nicht, ob nächstes Jahr noch soviel Geld zur Verfügung steht. Er richtet seinen Appell an die Bürgermeister und Vizebürgermeister der Region, so schnell wie möglich einen Rechtsträger zu gründen.

Herr Bürgermeister erklärt zu den gemachten Aussagen, dass im Vorstand des RHV 11 Bürgermeister und alle Fraktionsvertreter, insgesamt ca. 50 Mitglieder vertreten sind. Herr Bürgermeister Tauber ist kein Mitglied des Vorstandes. Herr Bürgermeister Dopler hat jedoch vom Leiter des Gewässerbezirkes Grieskirchen erfahren, dass alle Finanzmittel, die heuer für den Hochwasserschutz vorgesehen sind, bereits verplant sind. Es ist kein einziger Euro mehr vorhanden.

i) GR-Protokoll vom 18.12.2003, Allfälliges

Herr GR Helmhart äußert einen Einwand zum Protokoll vom 18.12.2004. GR-Helmhart: „Die SPÖ-Fraktion verlangt, dass beim Top Allfälliges, Punkt J, Sozialausschusssitzung, auf die Anfrage des SPÖ-GR Weissenböck bzgl. Veröffentlichung von Inhalten dieser Ausschusssitzung in einer ÖVP-Aussendung am nächsten Tag eine Beantwortung hinzugefügt wird, getätigt von ÖVP-GR Schatzl, die lautete: „Wir wollen eben aktuell sein“. Weiters wollen wir eine Stellungnahme und zwar zur oö. Gemeindeordnung 1990 für kommunale Praxis Stand Okt. 2003, 3. Hauptstück, Zuständigkeit und Geschäftsordnung der Gemeindeorgane, 1. Abschnitt Gemeinderat, § 55 Geschäftsführung der Ausschüsse, Abs. 7, Bezug nehmend auf Ausschusssitzungen, hier lautet es wie folgt: Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Inhalt der Beratung ist vertraulich. Wir, die SPÖ-Fraktion wollen nun eine klare Antwort, ob die Gemeindeordnung auch für die ÖVP verpflichtend und daher einzuhalten ist oder in manchen Punkten zB Vertraulichkeit von Ausschusssitzungen, nicht so genau genommen wird. Sollte die Gemeindeordnung, wie von uns angenommen, auch von der ÖVP verpflichtend angesehen werden, verlangen wir diesbezüglich der Anfrage vom 18.12.2003 Veröffentlichung von Inhalten einer Ausschusssitzung eine eindeutige Antwort, ob ihrerseits zuwidergehandelt wurde oder nicht. Wir ersuchen, dass diese Anfrage und besonders die Antwort wortgleich ins Protokoll aufgenommen werden.“

Herr Bürgermeister: „Bei der Geheimhaltung von nicht öffentlichen Ausschusssitzungen geht es darum, dass Informationen aus der Ausschusssitzung, vor allem darüber, wer sich wo verhalten hat und sich konkret geäußert hat, nicht weitergegeben werden dürfen. Eine kurze Aussage: <Wir wollen aktuell sein>, wenn sie so gestimmt hat, ist für mich keine Weitergabe von Dingen, die vertraulich in einer Sitzung gesprochen werden. Im Übrigen wurde die Angelegenheit, um die es in der betreffenden Sitzung ging, nicht per Vorberatung beschlossen, sondern es wurde nur im Ausschuss berichtet, dass im Altenheim die Kurzzeitpflege eingeführt wird.“

Herr Amtsleiter Rabeder erklärt, dass es darum geht, ob das letzte Protokoll abgeändert werden muss oder dies als erläuternde Aussage ins Protokoll aufgenommen werden soll. Sollte das letzte Protokoll abgeändert werden, weil eine Aussage nicht korrekt oder fälschlicherweise aufgenommen wurde, dann muss darüber abgestimmt werden.

GV Faltyn meldet sich zum Wort: „Bei dieser Problematik geht es darum, nehmen wir die Aussagen, die in Ausschüssen gemacht und dann veröffentlicht werden, ernst oder nicht. Wir sind auch schon von der Mehrheitsfraktion hingewiesen worden, dass Sachen aus Ausschüssen hinausgeredet wurden, die nicht hinaus gehören. Unser Bestreben ist, können wir das medial in die Bevölkerung hinausgeben, was in den Ausschüssen geredet wird oder nicht. Aufgrund dieser Aussage <Wir wollen aktuell sein> nimmt er an, dass sie das an die Bevölkerung ungefiltert hinausgeben können.“

Herr Bürgermeister: „Ich bin überhaupt nicht für eine ungefilterte Hinausgabe, aber Ergebnisse die nachher keiner Beschlussfassung mehr bedürfen, können hinausgegeben werden. Mich werdet ihr nie erwischen, dass ich sage, der hat das gesagt.“

Herr Amtsleiter Rabeder ist der Meinung, dass nach den Bestimmungen der GemO festgelegt ist, dass Beratung und Abstimmung einer Ausschusssitzung nicht öffentlich sind und daher auch nicht an die Öffentlichkeit getragen werden dürfen. Das Ergebnis einer Beschlussfassung jedoch sehr wohl veröffentlicht werden kann. Da ja ansonsten jedes Abstimmungsergebnis auf immer und ewig geheim bleiben müsste.

Herr Bürgermeister: „Wenn mich jemand nach einer Gemeindevorstandssitzung fragt, was herausgekommen ist, dann wird meine Antwort immer lauten: Das Ergebnis war in die Richtung, dass jemand etwas bewilligt bekommt oder nicht. Ich darf nicht sagen, wer dafür bzw. dagegen war.“

Herr GR Weissenböck: „Es ist darum gegangen, wenn etwas am nächsten Tag in der Zeitung steht, dann fühle ich mich als Ausschussmitglied übergangen, weil etwas schon beschlossen war, bevor es im Ausschuss behandelt wurde. Das Ergebnis ist vorher schon festgestanden.“

Herr Bürgermeister: „Das war kein Beratungsergebnis. Es war nur zur Information.“

Herr GV LAGb. Mayr bemerkt, dass der Straßenausschuss jedes Mal die Ergebnisse ohne Probleme bekanntgegeben hat. Das Zustandekommen darf jedoch nicht veröffentlicht werden.

Herr GR Helmhart ist einverstanden, wenn diese Diskussion in das jetzige Protokoll übernommen wird. Es muss kein Beschluss gefasst werden.

Herr GR Schatzl möchte die Anfrage von Herrn Weissenböck auch wortwörtlich protokolliert haben: „Wie kann es geben, dass einen Tag nach der Ausschusssitzung, es schon in der Zeitung der ÖVP zu lesen ist.“

Anmerkung: Laut Tonband vom 18.12.2003 hat Herr Weissenböck nachfolgende Aussage getätigt: „Wir hatten am 4.12.2004 Sozialausschusssitzung. Wir hatten einen Punkt auf der Tagesordnung, der am nächsten Tag in der ÖVP-Zeitung gestanden ist. Das finde ich ein wenig komisch.“

j) Protokoll vom 18.12.2003, Top 16

Herr GR Aumayr: „Damit wir alle noch etwas dazulernen, zu der Verschwiegenheitspflicht im Vorstand und aus den Ausschüssen, hätte ich noch gerne zum TOP 16 der letzten Sitzung die Petric-Geschichte, die Aussage von Rudi protokolliert, damit wir sehen, dass das weiters passieren kann, dass man über das Abstimmungsergebnis auch in der Gemeinderatssitzung berichtet. Rudi hat damals erwähnt, wie Hannes im Vorstand beim Tagesordnungspunkt 16 abgestimmt hat. Das nur zur Sensibilisierung, dass wir wieder alle wissen, dass man über Abstimmungsverhalten von anderen Mitgliedern des Vorstandes oder Ausschusses nicht berichten soll. Das müsste am Band drauf sein, dass Rudi erwähnt hat, wie Hannes im Vorstand in der Angelegenheit Petric abgestimmt hat. Zum Lernen.“

Herr Bürgermeister: „Die Erwähnung von namentlichen Abstimmungsverhalten ist nicht in Ordnung, aber wenn es heißt, es gibt vom Ausschuss einen einstimmigen Antrag oder einen mehrheitlichen Antrag, oder eine Ablehnung, soweit muss man ein Ergebnis schon sagen können.“

GR Aumayr: „Damit wir uns das in Erinnerung rufen, speziell die Gemeindevorstände, was ihr berichten dürft im Vorstand, wie es war: einstimmig, mehrheitlich oder nicht angenommen, aus. Darum kann das in Zukunft auch nie wieder eine Debatte sein, ob ein gewisser Vorstand jetzt bei einer Gemeinderatssitzung einmal anders abstimmt, als wie er im Vorstand abgestimmt hat. Aber es ist in der Vergangenheit immer wieder passiert.“

Herr Bürgermeister lädt alle dazu ein, sich danach zu richten.

Herr GR Reichert möchte auch noch in Erinnerung bringen, dass er sogar vor einigen

Jahren bei einer Aussendung zitiert wurde, wie er im Gemeindevorstand abgestimmt hat.

k) Spende des Sitzungsgeldes

Frau GR Ferihumer stellt eine Anfrage bezüglich der bei der letzten Sitzung gespendeten Sitzungsgelder. Sie möchte wissen, ob die Spende bereits überwiesen wurde oder bei dem € 1.000,-- Scheck dabei war oder auch medienwirksam übergeben wird. Sie wusste nicht, ob das gespendete Sitzungsgeld bei der Landjugendspende dabei war und bemerkt, dass die Delphintherapie zweifelhaft ist.

Herr Bürgermeister richtet auf diese Weise den Dank der Familie aus und erklärt, dass die Spende von € 500,-- nach der Sitzung überwiesen wurde und nicht bei der Landjugendspende enthalten war.

Herr GR Aumayr äußert, dass ihm die Methode der Antragstellung nicht gefallen hat und dass jedes Jahr die ÖVP entscheidet, für wen gespendet wird.

Herr GV Faltyn erklärt, dass bisher bis auf das letzte Mal die Spendenaufrufe immer von der SPÖ gekommen sind. Er ergänzt, dass es gut war, dass jeder den gleichen Betrag von € 20,-- gespendet hat.

l) Altes Gebäude

Herr GR Aumayr meldet sich noch zu Wort. Zum Thema Abreißen der alten Volksschule betont er, dass dieses Gebäude das letzte Gebäude neben der Kirche ist, das aus dem 19. Jhdt. stammt und das Ortsbild prägt. In Waizenkirchen gibt es nicht mehr viele alte so gut erhaltene Gebäude, wie zB das FF-Depot, dessen Dach und Schlauchturm original erhalten sind. Er möchte ihm Namen der Grünen-Fraktion an die ÖVP appellieren, zu überlegen, ob man dieses Gebäude und auch das alte Feuerwehrdepot wirklich abreißen sollte.

Herr Bürgermeister ladet ein, konkrete Vorschläge für die Verwendung der Gebäude und deren Finanzierung zu machen. Laut Information des FF-Kommandanten kann man den Dachboden des FF-Depots nicht mehr betreten, weil er kaputt ist. Deshalb möchte die Feuerwehr auch schon seit 20 Jahren neu bauen.

m) Mayrhubergrund

Herr GR Aumayr macht noch eine Anmerkung zum Gewerbegebiet Mayrhubergrund. Die Gemeinde hat sich vertraglich abgesichert, dass sie den Grund um ATS 200,-- von Hrn. Mayrhuber kaufen kann, wenn er innerhalb 5 Jahren nicht verkauft wird. Er stellt fest, dass diese Regelung aber nicht greift, wenn ihn vorher jemand anderer kauft.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 12.02.2004

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.03.2004 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen